

WICHTIGE HINWEISE FÜR IHRE MITGLIEDSCHAFT UND WISSENSWERTES ÜBER DEN SSK KERPEN E.V.

Liebes Vereinsmitglied,

wir begrüßen Sie ganz herzlich in unserem Verein und wünschen Ihnen, dass Sie den Sport gefunden haben, der Ihnen Freude bereitet und Ihnen die Grundlage verschafft, weiterhin gesund zu bleiben und Ihre Fitness zu erhalten.

Innerhalb unserer Sportgruppen haben sich im Laufe der Jahre kleine Grundregeln eingebürgert, die uns das Miteinander vereinfachen und problemloser machen.

- **ANWESENHEIT** Sollten Sie einmal nicht zum Sport kommen können, gibt es die Möglichkeit im Einvernehmen (freiwillig) mit dem Übungsleiter/in sich über Email oder eines der sozialen Netzwerke zu entschuldigen. -- Fragen Sie bitte nach.

Auf der andern Seite könnte es aber auch mal passieren, dass die Stunde ausfällt, dann ist hier die Möglichkeit schnell und einfach darüber informiert zu werden.

Sollten Sie einmal nicht mehr mit der Sportart oder Randbedingungen einverstanden sein oder es ist Ihnen nicht möglich in gewohnter Form am Sport teilzunehmen, haben Sie nahstehende Möglichkeiten:

- durch **Ummeldung** über die Geschäftsstelle in auf eine andere Sportart
- Kündigung der Mitgliedschaft zum 31.12.xx des laufenden Kalenderjahres (Grundbeitrag + Abteilungsbeitrag)
- **Kündigung des Abteilungsbeitrages** für die jeweilige Sportart immer mit 4-wöchigem Vorlauf zum Quartal des laufenden Jahres.
Die Rückzahlung des Abteilungsbeitrages erfolgt nur nach fristgerechter schriftlicher Kündigung.
Der Grundbeitrag ist im laufenden Kalenderjahr nicht erstattungsfähig. (Versicherung, Verbandsbeiträge ...usw.)

Kündigungen oder Änderung im Status ihrer Mitgliedschaft sind immer schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten. Mündliche Kündigungen bei Übungs- und Abteilungsleitern sind nicht rechtsverbindlich.

Achten Sie darauf, dass Sie von der Geschäftsstelle eine Kündigungsbestätigung erhalten. Ihre eingehende Kündigung wird nach Eingangsdatum schriftlich registriert und ist der Nachweis für die Verrechnung von Beiträgen.

Hinweis: Der SSK e.V. ist im Vereinsrecht als gemeinnützig registriert. Hier sind die Kündigungs-Formeln „fristlos“, „mit sofortiger Wirkung“ ziemlich wirkungslos. Auch gibt es kein „Sonderkündigungsrecht“.

Sollten Sie aber darüber **hinaus besondere** Gründe für eine Kündigung haben, bitten wir um schriftliche Nachricht an den Vorstand. U.U. besteht die Möglichkeit eine **Einzelentscheidung** des geschäftsführenden Vorstandes zu erreichen.

Mit sportlichen Grüßen



Jean Rindermann
Vorsitzender